

Haushaltssatzung

der Gemeinde Schönberg für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom
06.12.2023
folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnisplan mit
 - einem Gesamtbetrag der Erträge auf 3.196.400 EUR
 - einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 3.082.300 EUR
 - einem Jahresüberschuss von 114.100 EUR
 - einem Jahresfehlbetrag von - EUR

2. im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag
 - der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 2.875.000 EUR
 - der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 2.813.800 EUR

 - der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 1.404.900 EUR

 - der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 1.458.300 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 800.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf - EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf - EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 3,00 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 280 %
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 280 %
2. Gewerbesteuer 315 %

Schönberg, den 06.12.2023

(LS)



Unterschrift Bürgermeister/in

Beglaubigter Auszug

aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Schönberg

Punkt 9 der Tagesordnung: Haushaltssatzung und -plan 2024

Beschluss:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnisplan mit

- einem Gesamtbetrag der Erträge auf	3.196.400 EUR
- einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	3.082.300 EUR
- einem Jahresüberschuss von	114.100 EUR
- einem Jahresfehlbetrag von	- EUR

2. im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag

- der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.875.000 EUR
- der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.813.800 EUR
- der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.404.900 EUR
- der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.458.300 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	800.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	- EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	- EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	3,00 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	280 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	280 %
2. Gewerbesteuer	315 %

Gesetzliche Mitglieder	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
13	13	13	—	— 0

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmungen werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Schönberg, den 06.12.2023

(LS)



Unterschrift Bürgermeister/in